Bewilligungskopie an das Bezirksamt Neutoggenburg für sich zur Überwachung, sowie zuhanden der Gesuchsteller.

Bewilligungskopie samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

Bewilligungskopie an das Fabrikinspektorat I.

№ 2802

Fabrikarbeitszeitverlängerung.

Auf gestelltes Ansuchen, in Anwendung von Art.2 und 3 des Bundesratsbeschlusses vom 16. November 1915 und auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat der Firma Gebrüder Bühler, Maschinenfabrik, in Uzwil, bis Ende Dezember 1916 die Bewilligung zur Verlängerung der normalen Fabrikarbeitszeit, bezw. Nachtschichtarbeit, beginnend mit dem 6. Dezember 1916 für 12 Arbeiter der Schlosserei, im Sinne der Verlegung der Arbeitszeit von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr, unter der Bedingung, daß den an der Nachtschicht beteiligten Arbeitern ein Lohnzuschlag von wenigstens 25% bezahlt werde.

Das Gesuch wird begründet mit Effektuierung sehr dringender Bestellungen, welche wegen der Materialbeschaffung in Rückstand geraten sind. Taxe Fr.10.-.

Bewilligungskopie an das Bezirksamt Untertoggenburg für sich zur Überwachung, sowie zuhanden der Gesuchsteller.

Bewilligungskopie samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

Bewilligungskopie an das Fabrikinspektorat I.

№ 2803

Kantonsbürgerrechtsbriefe.

Die Staatskanzlei teilt mit, daß laut vorliegender Quittung der Staatskassaverwaltung nachbezeichnete Bewerber um das Kantonsbürgerrecht, von denen Ziffer 1 bis 4 in der Gemeinde St.Gallen, Ziffer 5 bis 20 in Wittenbach, Ziffer 21 in Häggenschwil, Ziffer 22 in Rorschacherberg, Ziffer 23 und 24 in Rheineck, Ziffer 25 in Uznach, Ziffer 26 bis 28 in Ernetschwil, Ziffer 29 bis 32 in Brunnadern, Ziffer 33 in St.Peterzell, Ziffer 34 in Krinau, Ziffer 35 in Kirchberg, Ziffer 36 und 37 in Bütschwil, Ziffer 38 in Jonschwil, Ziffer 39 in Zuzwil, Ziffer 40 und 41 in Degersheim, sowie Ziffer 42 und 43 in Flawil aufgenommen worden sind, die ihnen unterm 30. November 1916 vom Großen Rate auferlegten Taxen entrichtet haben: